

Grossratsbeschluss über den Nachtragskredit für Mehrkosten bei der Realisierung des kantonalen Funknetzes

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 28. August 2001

Inhaltsübersicht	Seite
Zusammenfassung.....	1
1. Einleitung	2
2. Abrechnung.....	2
2.1 Teuerung	2
2.2 Mehrkosten.....	2
3. Nachtragskreditbedarf	3
4. Rechtliches.....	3
5. Antrag	4
Entwurf (Grossratsbeschluss über den Nachtragskredit für Mehrkosten bei der Realisierung des Kantonalen Funknetzes).....	5

Zusammenfassung

Der Grosse Rat bewilligte in der Septembersession 1990 für die Erstellung des kantonalen Funknetzes einen Kredit von Fr. 20'872'000.–. Das Funknetz wurde 1994 in Betrieb genommen, wobei die endgültige Fertigstellung erst nach Betriebsaufnahme der Kantonalen Notrufzentrale im Jahr 1999 erfolgen konnte. Während der Realisierung, namentlich in den Jahren 1991 bis 1994, sind Mehrkosten auf Grund der Teuerung und durch technologisch notwendige Anpassungen in der Funktechnik entstanden. Die Abrechnung weist Kosten von Fr. 21'988'000.– aus. Notwendig ist somit ein Nachtragskredit von Fr. 1'116'000.–. Davon sind Fr. 631'000.– teuerungsbedingt. Die realen Mehrkosten von Fr. 485'000.– sind insbesondere auf einen Technologiewechsel während der Realisierung zurückzuführen.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Abrechnung des Kantonalen Funknetzes, die mit einem Nachtragskreditbedarf von Fr. 1'116'000.– schliesst.

1. Einleitung

Auf Grund der Botschaft der Regierung vom 16. Januar 1990 (35.90.02) und gestützt auf die Anträge der vorberatenden Kommission vom 16. August 1990 erliess der Grosse Rat am 25. September 1990 den Grossratsbeschluss über das kantonale Funknetz. Der Grosse Rat bewilligte Gesamtkosten im Betrag von Fr. 20'872'000.– (vgl. ProtGR 1988/92 Nrn. 435, 482 und 507).

Das Funknetz wurde im Wesentlichen im Jahr 1994 in Betrieb genommen. Die endgültige Fertigstellung konnte indessen erst nach Betriebsaufnahme der Kantonalen Notrufzentrale im Jahr 1999 erfolgen. Im Übrigen erfuhr die Erstellung der Abrechnung wegen verschiedener Firmenübernahmen und -zusammenschlüsse auf der Lieferantenseite erhebliche Verzögerungen, so dass auch die Kantonale Finanzkontrolle die Gesamtkosten-Zusammenstellung erst im Juni 2001 überprüfen konnte.

Nach der Fertigstellung des kantonalen Funknetzes beläuft sich die Abrechnung auf Fr. 21'987'900.–. Die Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit beträgt Fr. 1'116'000.–. Davon entfallen Fr. 631'000.– auf die Teuerung und Fr. 485'000.– auf reale Mehrkosten, namentlich im Bereich der Funktechnik. Insbesondere machte ein Technologiewechsel während der Realisierung eine Projektanpassung notwendig. Die Mehrkosten konnten teilweise durch Minderausgaben aufgefangen werden. Die Regierung wurde im Juni 1994 über Kostenentwicklung und zu erwartende Kostenüberschreitung orientiert und nahm die Einholung eines entsprechenden Nachtragskredits in Aussicht (RRB 1994/952).

2. Abrechnung

2.1 Teuerung

Die Berechnung der Teuerung erfolgte anhand des VSM-Lohnindexes und nach einer vertraglich festgelegten Gleitpreisformel. Der Indexstand betrug zum Beginn der Lieferfrist im Mai 1991 169,93 Punkte (1. Quartal 1991). Bis zur funktionellen Inbetriebnahme des Funknetzes im Jahr 1994 war der Index um 15,53 auf 185,46 Punkte (4. Quartal 1993) angestiegen. Daraus resultiert ein teuerungsbedingter Betrag von Fr. 631'000.–. Diese aufgelaufene Teuerung ist in der Schlussabrechnungssumme enthalten.

2.2 Mehrkosten

Die verbleibende Kostenüberschreitung von Fr. 485'000.– ist die Differenz zwischen Mehr- und Minderkosten, die für die Schlussabrechnung relevant sind. Diese können zusammengefasst wie folgt begründet werden:

- **Bauliche Kosten** - Fr. 488'000.–
Insgesamt wurden 21 Standorte für Relaisstationen und zwei Standorte bei den Einsatzzentralen realisiert. Gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag ergaben sich insgesamt Einsparungen.
- **Elektroanlagen** - Fr. 436'000.–
Durch eine günstige Wahl der Funkstandorte konnten die Aufwendungen für zusätzlich notwendige Elektroinstallationen teilweise markant reduziert werden.

• Funktechnik	+ Fr. 1'358'000.–
Während der Projektrealisierung fand ein Technologiewechsel (Verbesserung in der digitalen Übertragungstechnik, Sprachverständlichkeit und der Verschlüsselung) statt. Damit verbunden waren einerseits Mehrkosten bei den Gerätschaften; andererseits verteuerte sich das Systemengineering. Im weiteren mussten auf Grund der Realisierung der Kantonalen Notrufzentrale Projektanpassungen vorgenommen werden.	
• Swisscom-Standorte	+ Fr. 47'000.–
Die Relais-Standorte der Swisscom, die vom kantonalen Funknetz mitbenutzt werden, führten insgesamt zu Mehrkosten bei der Montage. Die Kosten waren nicht voraussehbar, da einige der Swisscom-Standorte erst während der Realisierung erstellt wurden.	
• Vertragskosten	+ Fr. 4'000.–
Mit den Grundeigentümern der Relaisstandorte wurden Vertragsverhandlungen durchgeführt, die zu kleinen Mehrkosten führten.	
Total	+ Fr. 485'000.–

3. Nachtragskreditbedarf

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Kostenvoranschlag und der Schlussabrechnung ergibt insgesamt:

Gesamtaufwendungen gemäss Bauabrechnung	Fr. 21'988'000.–
Bewilligter Kostenvoranschlag gemäss Grossratsbeschluss	Fr. 20'872'000.–
Mehrkosten	Fr. 1'116'000.–

Die Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag betragen rund 5 Prozent. Davon entfallen Fr. 631'000.– (3 Prozent) auf die Teuerung und Fr. 485'000.– (2 Prozent) auf reale Mehrkosten.

4. Rechtliches

Nach Ziff. 3 des Grossratsbeschlusses über das kantonale Funknetz entscheidet der Grosse Rat endgültig über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf die Teuerung oder auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen. Die zusätzlichen Kosten entstanden auf Grund der Teuerung und wegen Projektanpassungen an einen zeitgemässen Stand der Technik. Die Projektanpassungen wurden durch die Projektleitung und ein aussenstehendes Ingenieurunternehmen kritisch geprüft und als korrekt und zweckmässig befunden. Weil der erforderliche Nachtragskredit knapp über 5 Prozent des ursprünglich bewilligten Kredits liegt und den Betrag von 1 Mio. Franken übersteigt, ist nach der Praxis von Regierung und Grossratspräsidium ein besonderer Beschluss erforderlich.

5. Antrag

Wie beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Entwurf eines Grossratsbeschlusses über den Nachtragskredit für Mehrkosten bei der Realisierung des kantonalen Funknetzes einzutreten.

Im Namen der Regierung
Die Präsidentin:
lic.phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehrer

Grossratsbeschluss über den Nachtragskredit für Mehrkosten bei der Realisierung des kantonalen Funknetzes

Entwurf der Regierung vom 28. April 2001

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom Kenntnis genommen und

erlässt

in Anwendung von Ziff. 3 des Grossratsbeschlusses über das kantonale Funknetz vom 25. September 1990¹

als Beschluss:

1. Zur Deckung der Mehrkosten bei der Erstellung des kantonalen Funknetzes wird ein Nachtragskredit von Fr. 1'116'000.– gewährt.
2. Der Nachtragskredit wird der Investitionsrechnung, Konto 725001.506000, Technische Einrichtungen, belastet.

¹ ProtGR 1988/92 Nr. 507.